



Wies



Limberg bei Wies



Wernersdorf



Wielfresen

geMEINsam WIESuell

aktuell

Impressum:
Herausgeber Marktgemeinde Wies
Für den Inhalt verantwortlich: Reg.Kom. Alois Painsi

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wies
221. Ausgabe, März 2015
Zustellung durch Post.at

Gemeinderatswahl 2015

Am 22. März 2015 finden in allen steirischen Gemeinden (außer in Graz) die Gemeinderatswahlen statt. Die Marktgemeinde Wies ist erstmalig in 7 Wahlsprengel eingeteilt.

Wahlsprengel	Sprengelbezeichnung	Wahllokal
I	Wies	Rathaus Wies
II	Vordersdorf	Gasthaus Polz
III	Altenmarkt	Rathaus Wies
IV	Wernersdorf	Gemeindeamt Wernersdorf
V	Limberg	Volksschule Steyereg
VI	Wielfresen	Gemeindeamt Wielfresen
VII	Wiel	Kommunikationszentrum Wiel

Dieser Wahl stellen sich folgende wahlwerbende Parteien:

Liste 1:	SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Hermann Edler
Liste 2:	ÖVP – Österreichische Volkspartei
Liste 3:	FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs
Liste 4:*	Leer
Liste 5:*	Leer
Liste 6:	LAW – Liste ALLER Wieser-Josef Waltl

*Die im Landtag vertretenen Parteien Die Grünen und KPÖ haben keinen Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Wahltag (22.03.2015) das **16. Lebensjahr vollendet haben** und am Stichtag (05.01.2015) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Gewählt werden kann am Sonntag, dem 22. März 2015 in den Wahllokalen der Sprengel I-VI von 08:00 bis 12:00 Uhr, im Sprengel VII von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme schon am Freitag, dem 13.03.2015 bei der vorgezogenen Stimmabgabe in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus Wies abgeben.

In den nächsten Tagen erhält jeder Wähler per Post eine Wahlinformation zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert. **Nehmen Sie bitte den gekennzeichneten Abschnitt zur Wahl mit. Damit erleichtern Sie der Wahlbehörde die Arbeit am Wahltag.**

Es gibt auch bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit eine **Wahlkarte** zu beantragen. Wahlkarten können nur schriftlich, persönlich oder per E-Mail über www.help.gv.at beantragt werden. Bei der schriftlichen Beantragung reicht ein formloses Schreiben jedoch nur unter Angabe der Ausweisnummer eines amtlichen Lichtbildausweises. **Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!**

Die schriftlichen Anträge müssen bis spätestens 18.03.2015 gestellt werden. Die mündlichen Anträge müssen bis spätes-

tens 20.03.2015 um 12:00 Uhr im Marktgemeindeamt Wies gestellt werden. Stellen Sie jedoch so früh wie möglich Ihren Antrag!

Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei übermitteln können. Beachten Sie bitte, dass die Wahlkarten erst nach dem Druck der Stimmzettel ausgestellt werden können. Dies wird voraussichtlich ab der KW 10 möglich sein. **Wahlkarten sind rechtzeitig an das Gemeindeamt zu übermitteln, damit diese spätestens am Wahlsonntag bis 12:00 Uhr eingelangt sind.**

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein das Wahllokal aufzusuchen oder mittels Wahlkarte zu wählen, haben Sie auch die Möglichkeit den Besuch der „Fliegenden Wahlbehörde“ zu beantragen, welche am Wahltag zu Ihnen nach Hause kommt, damit Sie Ihre Stimme abgeben können. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen. Es ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne im Gemeindeamt bei Fr. Pauritsch unter 05/03465/112.



Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen der Österreicher

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bundesweit eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in privaten Haushalten durch. Die Auswahl der Haushalte erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Für die Mitarbeit besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Erhebung findet von Februar bis Juli 2015, mit dem Themenschwerpunkt „Soziale und kulturelle Teilhabe“ statt. Alle Angaben unterliegen – wie bei allen Erhebungen der Bundesanstalt – der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17 – 18. Die Teilnahme wird mit einem € 15,- Einkaufsgutschein entschädigt. Der Einkaufsgutschein ist in vielen Supermärkten und Restaurants einlösbar. Nähere Infos unter www.statistik.at/silcinfo.

Berichtigung zur Ausgabe 220

In der Ausgabe 220 der Gemeindefachzeitschrift wurde über die Familie Michelitsch vlg. Kirchenhansl berichtet. Dabei wurde der Betrieb irrtümlicherweise als Bio-Betrieb bezeichnet. Die Familie Michelitsch ist aber ein konventioneller Landwirtschaftsbetrieb.

Schwimmbadbefüllung

Die Neubefüllung eines Schwimmbades ist einmal pro Jahr von der Kanalbenutzungsgebühr befreit (Achtung: gilt nur für den Ortsteil Wies).

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 01.07.2013 gibt es diesbezüglich einige Neuerungen. Im Gemeindeamt liegt ein Antragsformular auf, welches vollständig ausgefüllt und unterfertigt bis spätestens **14 Tage** vor geplanter Befüllung im Gemeindeamt abgegeben werden muss. Das Antragsformular kann auch von der Homepage www.wies.at/service/formulare+downloads/formulare heruntergeladen werden.



Poolfüllungen, die verspätet bzw. nach erfolgter Befüllung

gemeldet werden, können nicht mehr gutschrieben werden.

LKW-Bergung in Kraß



Mit den Seilwinden gelang es dann, das Fahrzeug Stück für Stück aus seiner misslichen Lage zu befreien. Nach mehr als 2 Stunden konnte der LKW ohne Schäden seine Fahrt fortsetzen. Ein besonderer Dank gilt der Familie Weinbau Müller vlg. Kraßhoisl für die Versorgung der Feuerwehrkameraden mit warmen Getränken.

Kurz vor 13:00 Uhr rückte die Feuerwehr Vordersdorf zu einer Fahrzeugbergung nach Kraß aus. Ein LKW, welcher durch die schneeglatte Fahrbahn ins Stocken geriet, benötigte Hilfe. Um das Fahrzeug aus dieser Situation sicher befreien zu können, wurden die Nachbarwehren Wies und Eibiswald nachalarmiert.



Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden.

Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Kar Samstag (4. April 2015): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Kar Samstags bis 3 Uhr früh am Oster sonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer** (21. Juni 2015): sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.
- **Feuer im Rahmen regionaler Bräuche**, die das Abheizen eines Feuers beinhalten sind jene, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).



Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Kar Samstag regnet, ist nicht zulässig. Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um

Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Durch die Novelle zur Brauchtumsfeuer-Verordnung des Landeshauptmannes der Steiermark vom 22.01.2015 (LGBl. Nr. 3/2015) wird die Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern neu geregelt (LGBl. Nr. 22/2011 i.d.F. LGBl. Nr. 112/2011, LGBl. Nr.34/2012).

Die Rechtsgrundlage bildet § 3 Abs. 4 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, zuletzt i.d.F. BGBl. I Nr. 97/2013

Altspeiseölannahme in Limberg

Jeden ersten Donnerstag im Monat kann von 17.00 – 19.00 Uhr Altspeiseöl am gewohnten Ort in Steyregg abgegeben werden.

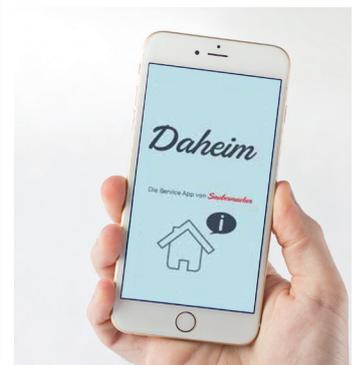


Abfuhrtermine der Marktgemeinde Wies

Da es immer wieder Anfragen zum Abfuhrkalender der Marktgemeinde Wies gab, können Sie nun die Abfuhrtermine, getrennt nach Ortsteilen, auf der Homepage unter www.wies.at/service/formulare+downloads/muellkalender herunterladen.

Nie mehr Abfuhrtermine vergessen!

Daheim, die neue Service-App von Saubermacher, bietet rasche Kommunikation von der Gemeinde direkt auf das Smartphone oder Tablet der Bürger. Die „Daheim-App“ finden Sie unter www.saubermacher.at



Achtung Hundebesitzer!

Da es immer wieder zu Beschwerden von Spaziergängern kommt, möchten wir Sie daran erinnern den Kot ihres Hundes nicht am Gehweg liegen zu lassen, sondern diesen ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Hundesackerlspender mit Mistkübeln sind an folgenden



Stationen angebracht: Parkplatz-Aufbahnhalle; Spielplatz-Volksschule; Zielpunkt und beim Sporthaus.

Liebe Hundebesitzer, machen Sie bitte von diesen Sackerln Gebrauch und tragen Sie dazu bei, dass die Gehwege sauber bleiben.



Ökonomieratsverleihung an Ing. Johann Jöbstl

Am Freitag, dem 20. Februar 2015, fand in Wien die feierliche Verleihung des Berufstitels "Ökonomierat" an Herrn Ing. Johann Jöbstl aus Wernersdorf statt.

Die Laudatio wurde durch Bundesminister André Rupprechter durchgeführt und mit anschließender Überreichung des Dekretes besiegelt.

Die Marktgemeinde Wies gratuliert zu dieser Verleihung recht herzlich.



Telefonnummern im Gemeindeamt

Sie erreichen uns über die Nummer 050 3465 und die dazugehörige Nebenstelle.

- 100 - Gemeindeamt, Zentrale
- 110 - Elisabeth Jammernegg
- 111 - Josefine Schuster
- 112 - Karin Pauritsch
- 113 - Harald Loibner
- 114 - Ulrike Kainz
- 116 - Alois Painsi -
Regierungskommissär
- 121 - Anneliese Lipp
- 122 - Elisabeth Ziegler
- 123 - Gabriele Golob
- 124 - Barbara Maier
- 125 - Petra Veit
- 126 - Birgit Gerold-Wabnigg
- 127 - Eveline Sussmann
- 150 - Fax
- 160 - Servicestelle Wiefresen
- 170 - Servicestelle Wernersdorf
- 180 - Servicestelle Limberg
- 200 - Bauhof
- 250 - Kläranlage
- 300 - NMS Wies
- 310 - VS Wies
- 320 - EJ-Musikschule
- 321 - Direktor EJMS
- 350 - Schulwart
- 400 - Kindergarten (Wiedner)
- 410 - Kindergarten (Frank)
- 420 - Kinderkrippe
- 700 - Tourismusbüro
- 710 - Bücherei
- 720 - Bürgerbüro
- 777 - Anruf-Sammeltaxi
- 800 - FF Wies
- 850 - FF Vordersdorf

Der große steirische Frühjahrsputz

Samstag, 28. März 2015
Treffpunkt jeweils 9.00 Uhr

Ehemaliges Gemeindeamt Limberg bei Wies
Ehemaliges Gemeindeamt Wernersdorf
Ehemaliges Gemeindeamt Wiefresen
Marktplatz Wies

Ab 10.00 Uhr „Tag der offenen Tür“
beim ASZ am Bauhof der Marktgemeinde Wies.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

